



Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 25.08 2021 gelten folgende Regelungen im Wohnheim St. Johann :

- Aufgrund der gegenwärtigen Inzidenzstufe 2 ist die Besucherzahl beschränkt.
- Wenn Sie weder geimpft, noch genesen (PCR-Ergebnis nicht älter als 6 Monate) sind, müssen Sie einen Schnelltest mit negativen SARS-Cov2 Testergebnis haben (**nicht älter als 24 Stunden**). Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen.
- Sie haben auch die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir folgende Zeiten an:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30	13.00-13.30

- **Es besteht keine Testpflicht für geimpfte und genesene Besucher:**
- Es gilt weiterhin eine Registrierungspflicht für alle Besucher*innen.
- Nach Betreten des Hauses **desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände**
- Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.
- Besucher*innen **müssen während des gesamten Aufenthalts im Wohnheim St. Johann eine medizinische Maske tragen.**
- Halten Sie Abstand von **1,5 Metern zu anderen Personen.**
- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

L. Palmisciano

Einrichtungsleitung

Stand 30.08.2021